

**Comparative Studies
in the History of Insurance Law**

**Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts**

Volume / Band 9

**Die Ordonnance de la marine und
die französische Versicherungspraxis**

**Die Entwicklung des Versicherungsvertragsrechts in
Frankreich vom Guidon de la mer bis
zum Code de commerce**

Von

Silvia Kristin Karmann



Duncker & Humblot · Berlin

SILVIA KRISTIN KARMANN

Die Ordonnance de la marine und
die französische Versicherungspraxis

Comparative Studies
in the History of Insurance Law

Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts

Edited by / Herausgegeben von
Prof. Dr. Phillip Hellwege

Volume / Band 9

Die Ordonnance de la marine und die französische Versicherungspraxis

Die Entwicklung des Versicherungsvertragsrechts in
Frankreich vom Guidon de la mer bis
zum Code de commerce

Von

Silvia Kristin Karmann



Duncker & Humblot · Berlin

The project ‘A Comparative History of Insurance Law in Europe’ has received funding from the European Research Council (ERC) under the European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme (grant agreement No. 647019).



European Research Council
Established by the European Commission

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg
hat diese Arbeit im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: CPI buchbücher.de, Birkach

Printed in Germany

ISSN 2625-638X (Print) / ISSN 2625-6398 (Online)

ISBN 978-3-428-18157-5 (Print)

ISBN 978-3-428-58157-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Mimi & Susi



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen.

Zunächst möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. iur. Phillip Hellwege M. Jur. (Oxford) danken, der diese Dissertation im Rahmen des durch den European Research Council (ERC) geförderten Forschungsprojekts „A Comparative History of Insurance Law in Europe“ (CHILE) betreut hat und mich bei meiner Arbeit in jeder Hinsicht unterstützt hat. Seine fachliche Kompetenz und sein Wissen, die durch ihn geförderten Auslandsaufenthalte für Archivrecherchen sowie Teilnahmen an internationalen Konferenzen und Doktorandenseminaren waren für mich und meine Arbeit eine unschätzbare Bereicherung. Ebenfalls möchte ich meinem Zweitgutachter Prof. Dr. iur. utr. Christoph Becker Dank für seine Unterstützung aussprechen. Im Rahmen des Forschungsprojekts und durch meine Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an beiden Lehrstühlen habe ich viele wertvolle Erfahrungen gesammelt und konnte meine persönlichen und juristischen Fähigkeiten ausbauen. Ich werde diese Zeit in schöner Erinnerung halten.

Im Zusammenhang mit den Archivrecherchen in Frankreich danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archives de la Chambre de commerce et d'industrie de Marseille, Archives départementales des Bouches-du-Rhône, Archives municipales de Marseille, Archives Bordeaux Métropole, Archives départementales de la Gironde sowie Dr. Sophie Delbrel, die unglaublich freundlich und hilfsbereit waren.

Ein großer Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl und aus dem CHILE-Projekt, insbesondere Xenia Odinzow, Dr. Sinem Ogis, Delphine Sirkis, Katharina Fischer, Dr. Veronika Leitenbacher und Laura Zampano, die nicht nur durch bereichernde fachliche Gespräche, sondern auch durch ihre liebe Art und ihren freundschaftlichen Zuspruch am Gelingen meiner Arbeit beteiligt waren.

Besonders danken möchte ich Dr. Andreas Conow, der mit vielen wertvollen Anregungen zum Erfolg meiner Arbeit beigetragen hat und während der ganzen Zeit immer für mich da war. Ebenso möchte ich meinen Schwestern Julia Karmann und Heidrun Karmann-Schuster sowie meiner Mutter Susanne Karmann und meinen Freunden danken, die mich immer wieder motiviert und mit viel Liebe unterstützt haben.

Augsburg, Juli 2020

Silvia Kristin Karmann

Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung	17
 <i>Teil I</i>	
Die historische Entwicklung der Versicherungspraxis und des Versicherungsrechts 27	
§ 2 Die Versicherungspraxis	27
§ 3 Die Rechtsquellen des Versicherungsvertragsrechts	67
 <i>Teil II</i>	
Der Einfluss der Versicherungspraxis auf die Versicherungsvertragsgesetzgebung 75	
§ 4 Form der Versicherungspolice	76
§ 5 Angaben in der Police	85
§ 6 Versicherungsgegenstand	124
§ 7 Rückversicherung und Versicherung der Zahlungsfähigkeit	165
§ 8 Bewertung und Nachweis	173
§ 9 Risiken	198
§ 10 Versicherungsleistung im Versicherungsfall	261
§ 11 Resümee.....	327
Quellenverzeichnis	330
Literaturverzeichnis	333
Sachverzeichnis	343

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einführung	17
A.	Forschungsstand	18
B.	Forschungsziel und Gang der Arbeit	19
C.	Historische Definition der Versicherung	22
<i>Teil I</i>		
Die historische Entwicklung der Versicherungspraxis und des Versicherungsrechts		27
§ 2	Die Versicherungspraxis	27
A.	Genese des Versicherungsvertrags	28
B.	Allgemeine Entwicklung der Versicherung in Frankreich	33
I.	Entwicklung der Versicherungsverträge in Frankreich	33
II.	Entwicklung der Versicherer	34
C.	Konkrete Entwicklung in einzelnen Hafenstädten	37
I.	Marseille	38
1.	Die ersten Seeversicherungsverträge	40
2.	Seeversicherungsverträge im 16. Jahrhundert	42
3.	Vorformulierte Versicherungspolicen des 17. Jahrhunderts	45
4.	Handschriftlich abgefasste Seeversicherungsverträge des 17. Jahrhunderts	48
5.	Seeversicherungsverträge des 18. Jahrhunderts	51
II.	Bordeaux	52
1.	Seeversicherungsverträge bis zum 17. Jahrhundert	53
2.	Seeversicherungsverträge im 17. Jahrhundert	56
3.	Seeversicherungsverträge des 18. Jahrhunderts	57
III.	Rouen	60
1.	Seeversicherungsverträge des 17. Jahrhunderts	62
2.	Seeversicherungsverträge des 18. Jahrhunderts	64
D.	Zusammenfassung	66
§ 3	Die Rechtsquellen des Versicherungsvertragsrechts	67
A.	Gewohnheitsrecht, Sammlungen von Gebräuchen und erste Gesetzgebung	67

B.	<i>Ordonnance de la marine</i> (1681)	70
C.	<i>Code de commerce</i> (1807)	72
D.	Zusammenfassung	73
 <i>Teil II</i>		
Der Einfluss der Versicherungspraxis auf die Versicherungsvertragsgesetzgebung		75
§ 4	Form der Versicherungspolice	76
A.	Schriftform der Versicherungspolice	77
B.	Öffentliche Beurkundung der Versicherungspolice	79
C.	Verbot von Blankourkunden	83
D.	Fazit zur Form der Versicherungspolice	84
§ 5	Angaben in der Police	85
A.	Vertragsparteien	86
B.	Angabe der Güter, Schiffe, Kapitäne und Häfen	89
I.	Versicherungspraxis und Gesetzgebung	90
II.	Gesetzlich erlaubte Abweichung von der Angabepflicht	94
III.	Fazit zu den Angaben der Güter, Schiffe, Kapitäne und Häfen	96
C.	Dauer der Versicherung	97
D.	Versicherung auf bestimmte Zeit	101
E.	Prämien	104
I.	Angabe in der Police	105
II.	Erhöhung der Prämie im Fall des Krieges	108
III.	Zahlungsmodalitäten	109
IV.	Fazit zu den Prämien	114
F.	Schiedsklausel	115
I.	<i>Ordonnance de la marine</i> und <i>Code de commerce</i>	115
II.	Versicherungspraxis	116
III.	Fazit zu den Schiedsklauseln	120
G.	Öffnungsklausel zu den Vertragsbedingungen	121
H.	Fazit zu den Angaben in der Police	123
§ 6	Versicherungsgegenstand	124
A.	Sachen	125
I.	Waren und Schiffe	125
II.	Die Zehntel-Regelung	128

B.	Versicherung nach Verlust oder Ankunft des Versicherungsgegenstandes	133
I.	Vermutung der Kenntnis	136
II.	Rechtsfolgen positiver Beweisführung	141
III.	Fazit zur Versicherung nach Verlust oder Ankunft des Schiffes	142
C.	Personen	143
I.	Versicherung des Lebens von Personen	143
II.	Versicherung der Freiheit von Personen	147
III.	Fazit zur Versicherung von Personen	153
D.	Weitere Nichtigkeitsgründe	154
I.	Die zu verdienende Fracht	154
II.	Der erhoffte Gewinn	158
III.	Die Löhne der Seeleute	159
IV.	Zwischenfazit	160
V.	Auf Bodmerei geliehenes Geld	161
VI.	Fazit zu den weiteren Nichtigkeitsgründen	163
E.	Zusammenfassung zum Versicherungsgegenstand	163
§ 7	Rückversicherung und Versicherung der Zahlungsfähigkeit	165
A.	Rückversicherung	166
B.	Versicherung der Zahlungsfähigkeit	168
C.	Versicherung der Kosten der Versicherung	169
D.	Regelungen im <i>Code de commerce</i>	172
E.	Fazit zur Rückversicherung und Versicherung der Zahlungsfähigkeit	173
§ 8	Bewertung und Nachweis	173
A.	Bewertung der Versicherungsgegenstände in der Police	174
B.	Überschreitung des tatsächlichen Wertes der versicherten Güter	178
C.	Keine Bewertung der Waren in der Police	180
D.	Bewertung bei Tauschgeschäften	182
E.	Mehrfachversicherung	184
F.	Überversicherung	189
G.	Verpflichtung zur Angabe aller Versicherungen	193
H.	Fazit zu Bewertung und Nachweis	198
§ 9	Risiken	198
A.	Versicherte Risiken der <i>Ordonnance de la marine</i>	200
I.	Die Übernahme der Risiken aus den Seever sicherungsverträgen	201

1. Allgemein formulierte Risiken	201
2. Versicherung nur einzelner Risiken	204
3. Zunehmende Konkretisierung der versicherten Risiken	205
II. Die Übernahme der Gefahren aus dem <i>Guidon de la mer</i>	211
III. Die Gefahren im <i>Code de commerce</i>	212
IV. Fazit zu den versicherten Risiken	213
B. Nicht versicherte Risiken der <i>Ordonnance de la marine</i>	214
I. Änderung der Route oder Reise	214
1. Änderung der Route	218
2. Änderung des Bestimmungsorts nach Beginn der Reise	221
3. Abbruch der Reise vor ihrem Beginn	224
4. Regelungen im <i>Code de commerce</i>	226
5. Fazit zur Änderung der Route oder Reise	228
II. Austausch des Schiffes	228
III. Verschulden des Versicherungsnehmers	234
IV. <i>Baraterie de patron</i>	238
V. Mangel in der Beschaffenheit der Sache	244
VI. Bezeichnungspflicht für leicht auslaufende Waren	247
VII. Gewöhnliche Kosten des Schiffes und der Waren	252
VIII. Aufteilung der Versicherung auf mehrere Schiffe	253
IX. Versicherung an Land	256
C. Zusammenfassung der Übernahme der Risiken	259
§ 10 Versicherungsleistung im Versicherungsfall	261
A. Der Begriff <i>Abandon</i>	262
B. Die Schadensanzeige im Versicherungsfall	263
C. Zahlung der versicherten Summe	268
D. Fälle der Möglichkeit des Abandons	274
E. Ausschluss des Abandons	280
F. Teilweiser Abandon und Entschädigung von Havarien	282
I. Teilweiser Abandon	283
II. Entschädigungsanspruch bei Havarien	285
G. Fristen zur Geltendmachung der Ansprüche durch den Versicherungsnehmer ..	289
I. Bei Verlust	289
II. Bei Beschlagnahme	294
III. Keine Nachricht vom Schiff	297

H. Mitwirkungspflicht bei der Wiedererlangung der Versicherungsgegenstände	303
I. Klauseln in den Versicherungspolicen	303
II. Schiffbruch und Strandung	305
III. Beschlagnahme durch eine fremde Macht	307
IV. Kaperung	309
V. Fazit zur Mitwirkungspflicht zur Wiedererlangung des Versicherungsgegenstands	313
I. Nachweispflicht des Versicherungsnehmers	314
J. Möglichkeit des Gegenbeweises	319
K. Eigentumsverhältnisse nach dem Abandon	322
L. Fazit zur Versicherungsleistung im Versicherungsfall	325
§ 11 Resümee	327
Quellenverzeichnis	330
I. Archivalien	330
II. Gesetze, Verordnungen, sonstige Normen	330
III. Urkundeneditionen	332
Literaturverzeichnis	333
Sachverzeichnis	343

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein
Art.	Artikel
B.	Bulletin des lois
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BürgR	bürgerliches Recht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CCI	Archives de la Chambre de commerce et d'industrie de Marseille
D.	Digesten
deut.	deutsch
f.	und die folgende Seite
ff.	und die folgenden Seiten
Fn.	Fußnote
franz.	Französisch
GG	Grundgesetz
HK	Handkommentar
Hrsg.	Herausgeber
inkl.	inklusive
katal.	Katalanisch
MüKo	Münchner Kommentar
N°	nummer
No.	nummer
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SR	Schuldrecht
u. a.	unter anderen/m
v.	versus
v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

§ 1 Einführung

Das europäische Privatversicherungswesen ist in seiner jeweiligen Ausprägung aus der gegenwärtigen Form des sozialen Zusammenlebens kaum mehr wegzudenken. Da viele Versicherungsgesellschaften international tätig sind und Versicherungssachverhalte über nationale Grenzen hinausgehen, ist es wenig sinnvoll, wenn die Versicherungsgesetze der europäischen Mitgliedstaaten derart unterschiedliche Bestimmungen treffen, dass übermäßig Raum für Rechtsstreitigkeiten entsteht. Eine Harmonisierung der Versicherungsrechte innerhalb der Europäischen Union scheint daher ein geeignetes Mittel, um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im privaten Versicherungswesen zu schaffen.

Das praktische Bestreben nach einem gemeinsamen Versicherungsrecht stellte Engelbrecht bereits 1787 dar, indem er schrieb, dass:

„der Assekuranz-Contract, der zum Nutzen und zur Erleichterung der Handlung eingeführet ist, sich auf Regeln gründe, welche durch Gewohnheit und wechselseitigen Nutzen bei den Kaufleuten zu Gesetzen geworden sind. Alles was die Seefahrt betrifft, [...] muß sich auf das Natur- und Völkerrecht gründen. Das Interesse aller handelnden Nationen ist wechselseitig; daher stimmen auch die Seerechte fast in allen Ländern größtenteils mit einander überein. Denn so wie das Völkerrecht immer unveränderlich bleibt, so muss es auch der Zweig desselben – Handels und Seerecht bleiben. Die Kaufleute aller Nationen und Länder, sind wie eine einzige Gesellschaft anzusehen, die ein ihnen allen gemeinses Recht haben.“¹

Schon im 18. Jahrhundert scheint es demnach selbstverständlich gewesen zu sein, dass die Versicherungen nur wirtschaftlich effektiv praktiziert werden können, wenn sich die Versicherungsrechte der handeltreibenden Länder nicht zu sehr unterscheiden.

Für die angestrebte weitere Harmonisierung der verschiedenen Versicherungsrechte innerhalb der europäischen Union ist es daher von wesentlicher Bedeutung, den einzelnen Versicherungsrechten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Grund zu gehen, sowohl um etwaige herkunftsbezogene Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen als auch parallele Entwicklungen mit oder ohne gegenseitige Einwirkungen herauszuarbeiten und ein besseres Verständnis für die voneinander abweichenden gesetzlichen Regelungen zu erlangen.²

¹ Engelbrecht, Assekuranz (1787), S. 4.

² Siehe hierzu Hellwege, Introduction (2018), S. 9 ff.; Hellwege, Das europäische Versicherungsrecht (2014).

A. Forschungsstand

Die Wurzeln sowie auch die Entwicklung der Versicherungsrechte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind bisher überwiegend lediglich punktuell untersucht worden. Im größeren Rahmen existieren zwar Abhandlungen, die sich mit der Entwicklung des Seedarlehens hin zum Seever sicherungsvertrag auseinander gesetzt haben.³ Der Herkunft und Entwicklung des Versicherungsrechts widmete sich die versicherungshistorische Literatur in juristischem Bezug auf die Quellen und unter dogmatischer Betrachtung jedoch nur sehr eingeschränkt.

Gerade auch die Herkunft und Entwicklung des französischen Versicherungsrechts ist bisher nur äußerst zurückhaltend untersucht worden.⁴ Insbesondere der Entstehung der Versicherungsvertragsbestimmungen in der *Ordinance de la marine* (1681)⁵, die als erstes Gesetz neben dem Seerecht das Versicherungsvertragsrecht in Frankreich regelte, wurde dabei keine große Bedeutung zugemessen. In der versicherungshistorischen Literatur taucht oftmals die Behauptung auf, dass die versicherungsrechtlichen Bestimmungen in der *Ordinance de la marine* (1681) insbesondere aus dem *Guidon de la mer*⁶ und den französischen Verordnungen bis zum Jahr 1660 heraus entstanden seien.⁷ Abgesehen von dieser pauschalen Behauptung wird die Entstehungsgeschichte der *Ordinance de la marine* (1681) hinsichtlich der Regelungen zum Versicherungsvertrag allerdings als relativ unerforscht angesehen.⁸ Eine präzisere Betrachtung unternahm Pardessus in seiner Sammlung von Seerechten bis zum 18. Jahrhundert, indem er in den Fußnoten zu den einzelnen Artikeln der *Ordinance de la marine* (1681) kurz angab, wo die Regelungen seiner Ansicht nach herkommen.⁹ Seine Darstellung beschränkt sich jedoch überwiegend auf die Nennung der Regelungen im *Guidon de la mer* und in den niederländischen Gesetzen.¹⁰ Auch in Valins (1760) und Émérigons (1783)

³ Siehe u.a. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts (1891); Sieveking, Das Seedarlehen des Altertums (1893); Silberschmidt, Das Sedarlehen als Ausgangspunkt der Versicherung gegen Prämien (1926); Knoll, Aus der Entwicklungsgeschichte des Versicherungswesens von den Anfängen bis zur Gegenwart (1934); Perdikas, Die Entstehung der Versicherung im Mittelalter (1966); Schug, Der Versicherungsgedanke und seine historischen Grundlagen (2011); Lohsse, Vom Seedarlehen zur Versicherung in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft (2016).

⁴ So auch Delbrel, France (2018), S. 52.

⁵ Abgedruckt in: Pardessus, Band IV (1837), S. 325–415.

⁶ Abgedruckt in: Pardessus, Band II (1831), S. 377–430.

⁷ Siehe Rudolf Wagner (1884), S. 49; Wüstendorfer (1923), S. 13; Dreyer (1990), S. 67; Morisset (1996), S. 11 f.

⁸ So u.a. Dreyer (1990), S. 67. Eine ausgiebige Untersuchung des Frachtvertrags, aber nicht des Versicherungsvertrags unternahm Morisset in: Der Frachtvertrag in der *Ordinance de la marine* von 1681 (1996), indem er auch darstellte, wo die einzelnen Regelungen herkommen. Siehe insbesondere Anhang III, S. 156 ff.

⁹ Siehe Pardessus, Band IV (1837), S. 325–415.

¹⁰ Die Bezeichnung als niederländische Gesetze orientiert sich an den herrschenden Hoheitsgebieten in der Zeit der Abfassung der Gesetze. Siehe hierzu auch Hellwege, Introduction (2018), S. 22.

bekannten Kommentaren zur *Ordonnance de la marine* (1681) finden sich in den Kommentierungen zu den einzelnen Artikeln des Öfteren Angaben zur entsprechenden Herkunft.¹¹ Die Kommentare nennen teilweise ebenfalls die Regelungen aus dem *Guidon de la mer* und den niederländischen Gesetzen. Darüber hinaus werden sowohl Bestimmungen aus dem römischen Recht als auch aus Rechtsordnungen anderer Länder angesprochen, die einen Einfluss auf die *Ordonnance de la marine* (1681) gehabt haben sollen. Ferner geben die Kommentare partiell die zum Zeitpunkt der Abfassung der Werke herrschende Versicherungspraxis in Frankreich wieder, indem übliche Klauseln oder vollständig vorformulierte Versicherungsverträge dargestellt werden. Eine umfassende und mit Quellen belegte Darstellung fehlt jedoch bislang.

Aus dem 20. und 21. Jahrhundert existieren Monografien und Abhandlungen in Handbüchern und Zeitschriften, die sich mit der Entstehung und Entwicklung von Versicherungsverträgen in einer bestimmten Stadt Frankreichs zu einer bestimmten Zeit befassen.¹² Allerdings beschränken sich die Darstellungen entweder auf eine äußerst allgemeine Betrachtung oder aber auf eine Stadt und ein sehr eng begrenztes Zeitfenster.

Keines der bisherigen Werke schafft somit einen städteübergreifenden Überblick zur Entwicklung der Versicherungsvertragsgesetzgebung unter Berücksichtigung der Versicherungsverträge aus der Zeit vor der *Ordonnance de la marine* (1681) in ganz Frankreich.¹³

B. Forschungsziel und Gang der Arbeit

Es fehlt daher ein Werk, das sich umfassend und für ganz Frankreich mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Versicherungsvertrag im Hinblick auf ihre mögliche Herkunft und Entwicklung aus der Versicherungspraxis auseinandersetzt. Deshalb soll nachfolgend der Einfluss der Versicherungspraxis auf die *Ordonnance de la marine* (1681) untersucht werden, die als erstes französisches Gesetz den Versicherungsvertrag näher regelte. Zu diesem Zweck sollen in dieser Arbeit die einzelnen Bestimmungen der *Ordonnance de la marine* (1681) betrachtet und herausgestellt werden, inwieweit die vorherige Praxis der Versicherungsverträge die Kodifizierung beeinflusst hat.

¹¹ Siehe *Valin*, *Nouveau Commentaire sur l'ordonnance de la marine du Mois d'Août 1681* (1760) und *Émérigon*, *Traité des Assurances et des Contrats à la grosse*, der in der ersten Ausgabe 1783 erschien und 1827 von *Boulay-Paty* kommentiert erneut ausgegeben wurde.

¹² Siehe bspw. *Rodet-Profit*, *Le contrat d'assurance maritime à Rouen dans l'Ancien Droit* (2015); *Boiteux*, *Cinq années d'assurances maritimes* (1958); *Hubrecht*, *Die ersten Seever sicherungsverträge in Bordeaux aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (1955); *Rambert* (Hrsg.), *Histoire du commerce de Marseille*, Band III (1951) und Band IV (1954).

¹³ *Pouilloux* (2011) gibt zwar einen eindrucksvollen Überblick über die Entwicklung der Versicherung in Frankreich, wobei er jedoch den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Aufzählung von königlichen Erlassen, Gesetzen und Versicherungsinstituen setzt.